

## Familienrecht

### Versorgungsausgleich

Haben die Ehepartner während der Ehezeit eine Aussicht auf Rentenzahlungen erworben, so werden im Falle der Scheidung diese Anwartschaften verglichen und eine bestehende Differenz hälftig ausgeglichen.

Diese gesetzliche Regelung des Versorgungsausgleichs kann von den Ehepartnern vertraglich völlig ausgeschlossen oder geändert werden, einschließlich der Vereinbarung von Rücktrittsrechten und Gegenleistungen (z.B. Abschluß einer Lebensversicherung). Der Notar berät über die rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten und Gefahren.

Oftmals bietet sich eine isolierte Regelung über den Versorgungsausgleich zur Beschleunigung des Scheidungsverfahrens an.

